



Landeshauptstadt  
München

# Rathaus Umschau

**Montag, 14. August 2023**

Ausgabe 154

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Neue Gästewohnungen für Kunstschaffende im Kreativquartier	2
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>3</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	

# Bürgerangelegenheiten

## **Dienstag, 22. August, 19 Uhr, Rathaus, Raum 144, Marienplatz 8 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt).

## **Dienstag, 22. August, 19.30 Uhr, Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)**

Ferienausschuss des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

# Meldungen

## **Neue Gästewohnungen für Kunstschaffende im Kreativquartier**

(14.8.2023) Seit diesem Sommer bietet die Stadt München in Kooperation mit der Halle 6 im Kreativquartier zwei Gästewohnungen für Kunstschaffende in der Dachauer Straße 112 an. Betreut werden sie von der Halle 6, an deren Räume die Gästewohnungen unmittelbar anschließen.

Eine Wohnung wird bereitgestellt für kunstschaffende Gäste aus den Bereichen Bildende Kunst, Tanz, Performance/Theater, Musik usw. im Zeitraum ihrer Recherchen, Proben und Produktion sowie Aufführungen und Präsentationen in Kooperation mit Projektpartner\*innen in München. In dieser Wohnung werden vier Einzel-/Doppelzimmer für Aufenthalte von wenigen Tagen oder Wochen vergeben, Küche und Bad sind zur Gemeinschaftsnutzung vorgesehen. Die Kosten liegen bei 20 Euro plus 7 Prozent Mehrwertsteuer pro Person und Nacht.

Die zweite Wohnung wird für ein neues Residenzprogramm genutzt: die Munich Residency for Artists at Risk. Diese Kooperation des Kulturreferats, der Halle 6 und der Organisation Artists at Risk vergibt Räume an Künstler\*innen aus einem Risikogebiet. Sie können bis zu ein Jahr lang in München wohnen und arbeiten und erhalten ein Stipendium von 1.200 Euro monatlich. Der Aufenthalt im Familienverbund ist ebenfalls möglich. Die erste Stipendiatin ist Maryna Levchenko, eine bildende Künstlerin, deren Haus im ukrainischen Tschernihiw zerstört wurde und die seither in Lemberg/Ukraine lebt.

Beide Wohnungen sind vom Künstlerkollektiv der Halle 6 mit finanzieller Unterstützung durch das Kulturreferat saniert worden.

**Achtung Redaktionen:** Nähere Infos unter [www.halle6.net](http://www.halle6.net), Rubrik „Residenz“. Pressekontakt per E-Mail an [presse.kulturreferat@muenchen.de](mailto:presse.kulturreferat@muenchen.de)



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 14. August 2023

## **Größter Bio-Landwirtschaftsbetrieb solidarisiert sich mit Münchner Milchbauer!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Manuel Pretzl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.3.2023

## **Menschen mit stromabhängigem medizinischen Versorgungsbedarf: Gibt es einen Notfallplan?**

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.4.2023

## **Information zum Jakobskreuzkraut in LHM**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 15.3.2023

## **Größter Bio-Landwirtschaftsbetrieb solidarisiert sich mit Münchner Milchbauer!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Manuel Pretzl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.3.2023

### **Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:**

Mit Ihrem Schreiben vom 17.3.2023 haben Sie Folgendes beantragt:

*„Die Landeshauptstadt München als größter kommunaler Bio-Landwirt in Deutschland solidarisiert sich mit dem einzigen noch verbliebenen Milchviehbetrieb in München. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich sowohl über den Deutschen als auch den Bayerischen Städtetag als auch in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Verbänden bei der Bundesregierung und bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, diese absolut lebensfremde bürokratische Regelung zu sogenannten ‚Milchtankstellen‘ aus Brüssel zumindest für ältere Automaten zu modifizieren.“*

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

*„‚Milchtankstellen‘ bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern eine regionale und nachhaltige Versorgung mit Milch. In einem Hofladen integriert oder platzsparend an die Hofstelle angelehnt, sind sie ohne große Transportwege eine Möglichkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Milch direkt und ohne Zwischenhändler zu vermarkten. Nun soll eine EU-Richtlinie umgesetzt werden, welche verlangt, dass die Betriebe ihre voll funktionsfähigen Automaten entsorgen oder sie aufwendig umrüsten, damit auf einem ‚Beleg‘ der Preis und abgegebene Menge abgedruckt wird. Auch der einzige Milchviehbetrieb in München ist davon betroffen, wie unlängst der Presse zu entnehmen war (TZ, ‚Ein letztes Muh in München‘, 14.3.2023). Der Betrieb hatte seinen Automaten bereits 2015 beschafft, lange bevor die Brüsseler Regelung beschlossen wurde. Eine Umrüstung oder ein Umstieg auf ein personalaufwendiges Kannensystem sind für den Betrieb nicht möglich. Die Landeshauptstadt München, selbst Eigentümer des größten kommunalen Bio-Landwirtschaftsbetriebes, soll sich im Sinne einer regionalen, nachhaltigen und ressourcenschonenden Lebensmittelversorgung der Münchner Bevölkerung für eine Modifikation der Brüsseler Regelung auf allen politischen Ebenen einsetzen.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Für die in Ihrem Antrag vom 17.3.2023 angeführten Sachverhalte besteht seitens der Landeshauptstadt München keine Zuständigkeit.



Bei den genannten Regelungen für den im Antrag genannten Milchautomaten handelt es sich um eine 2017 vom EU Parlament beschlossene EU-Messgeräte-Richtlinie, welche mit einer Übergangsfrist von mehreren Jahren in eine Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung umgesetzt wurde. Für Geräte, die vor dem 31. Dezember 2017 in Betrieb genommen wurden, galt eine Übergangsfrist bis Ende 2022.

Die Landeshauptstadt München hat keine Möglichkeiten, Ausnahmen über nationales Recht zu erwirken und bedauert, hier keine befriedigende Lösung finden zu können.

Die Intention Ihres Antrags nachvollziehend, können wir Ihnen aber zusage, uns über die Gremien Deutscher und Bayerischer Städtetag für eine Lösung einzusetzen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Menschen mit stromabhängigem medizinischen Versorgungsbedarf:  
Gibt es einen Notfallplan?**

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit  
FREIE WÄHLER) vom 28.4.2023

**Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:**

Am 28.4.2023 haben Sie folgende Anfrage an den Oberbürgermeister ge-  
richtet:

*„Einige Menschen mit schwereren gesundheitlichen Einschränkungen sind  
auf eine durchgehend funktionierende Stromversorgung angewiesen, um  
die Akkus von beispielsweise Sauerstoff- und Beatmungsgeräten, die sie  
zu Hause oder unterwegs nutzen, wieder aufladen zu können. Im Falle  
eines länger andauernden Strom-Blackouts stehen diese Menschen im  
Worst Case vor einem Problem.“*

Ihre konkreten Fragen zu dieser Thematik beantworten wir folgenderma-  
ßen:

**Frage 1:**

*Gibt es seitens der Stadt eine Liste von Personen, die von einem solchen  
Fall betroffen wären? Wenn nein, sieht die Stadt die Notwendigkeit, eine  
solche Liste zu erstellen – gegebenenfalls auch auf Freiwilligkeit einer Mel-  
dung basierend.*

**Antwort:**

Da die Versorgung von Personen in häuslicher Pflege nicht meldepflichtig  
ist, gibt es keine entsprechende Liste. Grundsätzlich sind aber sämtliche  
vulnerablen Zielgruppen bekannt. Die Notwendigkeit einer solchen Liste  
wird nach Rücksprache mit dem Sozialreferat auch nicht befürwortet, da  
dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist.

**Frage 2:**

*Was schätzt die Stadt, wie viele Menschen von einem solchen Fall betref-  
fen sein könnten?*

**Antwort:**

Es sind schätzungsweise 30.000 Personen in München in häuslicher  
Pflege versorgt. Wie viele Personen davon bei ihrer Pflege und Versorgung  
auf die Unterstützung elektrisch betriebener Geräte angewiesen sind, ist  
nicht bekannt. Auch dies ist nicht meldepflichtig.



**Frage 3:**

*Gibt es einen städtischen Notfallplan, wie die betroffenen Personen von Helfern aufgesucht bzw. kontaktiert und, falls notwendig, mit aufgeladenen Akkus versorgt werden können?*

**Antwort:**

Seitens des Sozialreferates wurden ein enges Unterstützungsnetzwerk und Kooperationen etabliert, dass in einem Ernstfall auf die Erfahrungswerte der Pandemie zurückgegriffen werden kann.

**Information zum Jakobskreuzkraut in LHM**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 15.3.2023

**Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:**

Ihre Anfrage vom 15.3.2023 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Im Voraus möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

*„Wie einem Bericht des Münchner Merkur zu entnehmen war (<https://www.merkur.de/bayern/kreuzkraut-bayern-landwirte-kuehe-3843964.html>), befindet sich das Jakobskreuzkraut in Bayern auf dem Vormarsch. Auch im Stadtgebiet verstreut, wurden Bestände des Korbblütlers gefunden. Es handelt sich um eine sehr giftige Pflanze, die nicht nur für Tiere eine Gefahr darstellt, sondern auch für Menschen bei Hautkontakt (<https://www.pascoe.de/magazin/detail/jakobskreuzkraut-ist-die-giftige-pflanze-eine-gefahr-fuer-tier-und-mensch.html>). Wenn die Pflanze mit bloßen Händen gepflückt wird, können schmerzhaft allergische Hautreaktionen die Folge sein. Angesichts der in der Bevölkerung mittlerweile weit verbreiteten Allergien könnten sich vor allem Kinder verletzen.“*

Bevor ich im Einzelnen auf Ihre Frage eingehe, kann ich zum Jakobskreuzkraut Folgendes voranstellen:

Beim Jakobskreuzkraut handelt es sich um eine nicht meldepflichtige und nicht bekämpfungspflichtige Pflanze. Diese ist überwiegend im Hochsommer an Grünlandstandorten wie Felldrändern, Wiesen, Ackerbrachen und in Gras- und Staubfluren verbreitet.

Zur Bekämpfung empfiehlt die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, vor der Blütenbildung durch einen regelmäßigen Schnitt die Pflanze zu verdrängen, da diese nicht schnittverträglich ist. Das Jakobskreuzkraut kann sich so auf der Fläche nicht entwickeln und wird langfristig verdrängt.

Das Gesundheitsreferat teilte auf Anfrage Folgendes mit:

Die behauptete Giftigkeit der Pflanze ist humanmedizinisch derzeit in der o.g. Form nachvollziehbar: Es können in der Tat individuell deutliche allergische Hautreaktionen auftreten, die freilich noch keine Allergie per se, sondern eine individuell unterschiedliche Lokalreaktion der Kontaktflächen mit der Pflanze sind; allerdings ist der Zusammenhang zwischen „Kindern



und weit verbreiteten Allergien“, die sich „vor allem verletzen“ können, der medizinischen Fachliteratur nicht zu entnehmen.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1:**

*Ist das Problem in den für die Grünflächen zuständigen Stellen bekannt?*

**Frage 2:**

*Wie wird die Verbreitung der giftigen Pflanze verhindert?*

**Antwort zu den Fragen 1 und 2:**

Das Baureferat hat zu den Fragen 1 und 2 wie folgt Stellung genommen: Es ist bekannt, dass in der Landwirtschaft die Art bei der Verfütterung an Nutztiere (Pferde, Rinder ect.) ein Problem darstellt. Die Pflanze wächst teilweise auf Grünflächen (Wiesen), die vom Baureferat betreut werden. Da das baureferatseigene Schnittgut nicht an Nutztiere verfüttert wird, stellt die Art bisher kein Problem beim Baureferat Gartenbau dar. Wir haben bisher auch keine Hinweise von KVR und GSR, dass die Art ein Problem darstellt und bekämpft werden soll.

**Frage 3:**

*Gibt es Aufklärungsaktionen in Kindergärten und Schulen hinsichtlich der Giftigkeit von Jakobskreuzkraut?*

**Antwort:**

Hierzu teilte Referat für Bildung und Sport Folgendes mit:

Im Rahmen der Fachberatung für Münchner KITAS durch den Geschäftsbereich KITA können Kindertageseinrichtungen zur Thematik entsprechend beraten werden. Dazu werden bei Bedarf folgende Broschüren eingesetzt

- Kreuzkräuter und Naturschutz ([www.dvl.org](http://www.dvl.org))
- Jakobskreuzkraut – eine Giftpflanze auf dem Vormarsch ([www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de))

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine konkreten Informationen vor, dass seitens der Schulen Aufklärungsaktionen stattfinden oder gefordert werden. Demnach geht das RBS davon aus, dass an den Münchner Schulen aktuell keine Notwendigkeit besteht, Aufklärungsaktionen zu organisieren. Auch bedarf es dazu im Vorfeld einer fachlichen Einschätzung der Gesundheitsexpert\*innen des GSR.

Grundsätzlich ist es für die Münchner Kindertageseinrichtungsträger wie auch Schulen möglich, sich über den Bund Naturschutz fachlich beraten zu lassen. Hier bestehen u.a. Angebote im Duft- und Giftgarten. In der im Rahmen des Arbeitsschutzes vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung werden für die städtischen Kindertageseinrichtungen darüber hinaus Giftpflanzen unter Punkt 11 ebenfalls in den Blick genommen und dabei auch auf die DGUV Informationsbroschüre „Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen!“ mit dem entsprechenden Link hingewiesen. Das Baureferat-Gartenbau steht den Einrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung.“

**Frage 4:**

*Gibt es ein Giftpflanzenmonitoring?*

**Antwort:**

Ein Giftpflanzenmonitoring gibt es beim Baureferat Gartenbau nicht.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 14. August 2023

## **Die Münchner WirtshausWiesn nicht erfrieren lassen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Umfassendes Verkehrskonzept für Aubing – Lochhausen – Langwied – Freiam**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

## **Genehmigung von Grundwasserwärmepumpen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

## **BAFA Kumulationsverbot**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

## ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



14.08.2023

### Antrag zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 23.08.2023

#### Die Münchner WirtshausWiesn nicht erfrieren lassen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die parallel zum Münchner Oktoberfest stattfindende Münchner WirtshausWiesn die gleichen Bedingungen für die Verwendung von Heizstrahlern wie auf dem Münchner Oktoberfest zu schaffen.

Dies wird kurzfristig umgesetzt für den Zeitraum vom 16.09. – 03.10.2023.

#### Begründung

Die Münchner WirtshausWiesn wurde im Jahr 2020 als Ersatz für das ausgefallene Oktoberfest erstmals durchgeführt. Sie ist eine wunderbare Alternative für die Münchner und die Touristen, um parallel zum Oktoberfest bei Musik und guten Bayrischen Schmankerln unter dem Motto „Ganz München ist Wiesn“ zu feiern.

Die Organisatoren sehen die WirtshausWiesn auch als Rückkehr zu den Wurzeln: Auch beim allerersten Oktoberfest 1810 wurde schon in der Stadt gefeiert. Anlässlich der Hochzeit des Kronprinzen Ludwig von Bayern mit Therese von Sachsen-Hildburghausen gab es fünf Tage lang Speis und Trank für das Volk in den Wirtshäusern. Auf der Theresienwiese fanden dagegen Pferderennen statt.

Der der Verwendung von Ökostrom minimieren sich die Emissionen. Dies kann auch zur Voraussetzung gemacht werden.

In diesem Jahr sind auf dem Münchner Oktoberfest, zu Entlastung der Zelte und Belebung der Biergärten, wieder Heizstrahler erlaubt. Dies soll zur Gleichbehandlung auch für die WirtshausWiesn im Zeitraum des Oktoberfestes vom 16.09. – 03.10.2023 erlaubt werden.

**Manuel Pretzl (Initiative)**

Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid

Stadtrat

Alexander Reissl

Stadtrat

Ulrike Grimm

Stadträtin

Sebastian Schall

Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

11.08.2023

## Antrag

### Umfassendes Verkehrskonzept für Aubing – Lochhausen – Langwied – Freiam

1. Das Verkehrskonzept für den 22. Stadtbezirk (Aubing, Lochhausen, Langwied, Freiam) verfolgt die nachfolgenden Ziele:
  - leistungsfähiger ÖPNV (inklusive Radwege) in Richtung Stadtmitte (Pasing – Innenstadt) bzw. zu den Umsteigeknoten im Umland (Germering / FFB)
  - Abwicklung des MIV auf leistungsfähigen Hauptverkehrsachsen (A99, Bodensee-straße, B2, Pippinger Straße, A8, A96)
  - Vermeidung von Umgehungsverkehr durch den Stadtteil bei Staulagen auf den angrenzenden Autobahnen
  - digitale Lösungen für den Parksuchverkehr inklusive Anreizen zur Nutzung von vorhandenen bzw. geplanten Parkhäusern (v.a. Freiam)
2. Das Verkehrskonzept beinhaltet für den ÖPNV folgende Kernelemente:
  - durchgehender Einsatz von Langzügen von 6 Uhr bis 20 Uhr auf S3, S4 und S8
  - mittel- und langfristig: 4-gleisiger Ausbau der S4 – zeitnahe Umsetzung der Vorplanung für die (stufenweise) Realisierung des Vorhabens; hierbei dringt die LHM beim Freistaat Bayern auf eine rasche Realisierung der Vorplanungen für die Abschnitte im 22. Stadtbezirk
  - 10-Minuten-Takt von 6 Uhr bis 22 Uhr auf S3, S4 und S8
  - leistungsfähiger, idealerweise ab 2025 / 2026 autonom fahrender Pendelbus zwischen S4 Aubing und S8 Freiam zur Abwicklung des Zusatzverkehrs Freiam
  - zeitnahe Umsetzung des Vorhaltebauwerkes für die U5, rasche Vorplanung und Baubeginn der U5 nach Freiam
  - Anschluss in Pasing an Ring-S-Bahn Richtung Münchner Norden (über DB-Nordring), zeitnahe Realisierung der ersten Haltestellen: auch hier dringt die LHM beim Freistaat Bayern auf eine möglichst zeitnahe Realisierung der Vorplanungen
  - Ausbau P&R-Parkplätze Neuauubing und Lochham
  - P&R-Parkhaus an der U-Bahnstation U5 Freiam (ähnliches Modell wie an der Messe-München)

- Express-Bus Freiham Richtung S8 Lochham bzw. U6 Haderner Stern so zeitnah wie möglich
3. Das Verkehrskonzept beinhaltet für den MIV folgende Kernelemente:
- Ausbau der A99: temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen München-Süd-West und AK München-West
  - zeitnahe Realisierung des Autobahnzubringers Freiham bis spätestens 2025
  - Einrichtung der A99 zur Abwicklung des Verkehrs aus Freiham / Aubing in diese Richtungen
  - Einrichtung der Bodenseestraße als Hauptverkehrsachse Richtung Pasing / Pasing-Bahnhof
  - Grüne Welle auf den städtischen Hauptverkehrsachsen zur Abwicklung des Verkehrsvolumens
  - Begrenzung der Umgehungsverkehre bei Staulagen auf der A99 / A96 durch Ausweis der Bodenseestraße / Pippinger Straße als einzige Umleitungsstrecke für Autobahnverkehr, auch digital in den gängigen Navigationssystemen
  - Geeignete Konzepte gegen den Ausweichverkehr in der Limesstraße, Altostraße, Aubinger Straße
  - Sperrung Eichenauer Straße für MIV nur, wenn Autobahnanschluss Lochhausen an die A8 erfolgt; alternativ Radweg neben Eichenauer Straße und reine Linksabbiegespur aus Freiham Richtung Puchheim
  - Autobahnanschluss Von-Kahr-Straße an die A8 / A99, um Nutzung der A99 als Umgehungsstraße zu motivieren und Verkehr durch die anliegenden Stadtteile zu reduzieren
  - Car-Sharing-Stationen an den U- und S-Bahnen, ebenso in fußläufig (!) erreichbaren Punkten in Freiham / Neu-Aubing
4. Das Verkehrskonzept beinhaltet für den Fuß- und Radverkehr folgende Kernelemente:
- Ausbau der Radwegeanbindung an die S-Bahnen Lochhausen / Aubing / Neuaubing / Westkreuz / Pasing Bahnhof
  - Ausbau der Fahrradstellplätze an den besagten S-Bahn-Punkten
  - barrierefreie Querungen für Fußgänger mindestens an allen zentralen Kreuzungspunkten
  - Einsatz von Zebrastreifen, wo rechtlich zulässig, zur Absicherung des querenden Fußgängerverkehrs
  - Gleichgewicht zwischen Ausbaumaßnahmen für Fuß- und Radverkehr
5. Der "Mobilitätsbeauftragte für Freiham" ist künftig für den gesamten Stadtbezirk 22 zuständig.

### **Begründung:**

Die Bebauung von Freiham schreitet voran. Die Bürgerinnen und Bürger im 22. Stadtbezirk erwarten zurecht von der Stadtpolitik pragmatische Lösungsvorschläge für ein umfassendes Verkehrskonzept. Wir wollen zum einen das ÖPNV-Angebot erheblich ausbauen, dabei aber den MIV nicht vernachlässigen. Mit den beantragten ÖPNV-Maßnahmen entstünde ein Top-Angebot

v.a. in Richtung Innenstadt.

Ohne Auto zu planen bzw. nur das Autofahren zu behindern, wie das Mobilitätsreferat es jedenfalls in den bisherigen Verlautbarungen tut, geht an der Lebenswirklichkeit vorbei.

Die Kapazitäten für den Autoverkehr müssen so geplant werden, dass er nicht durch Ausweichen zu Lasten angrenzender Stadtviertel geht.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

14.08.2023

## Genehmigung von Grundwasserwärmepumpen

### Antrag:

1. Die städtische Verwaltung baut über eine öffentlich verfügbare Internetplattform ein Wärmepumpenkataster auf, das klare Aussagen darüber trifft, in welchen Stadtbereichen mit welcher Bohrtiefe ohne weitere Erlaubnis eine Grundwasser- oder ggf. Solewärmepumpe betrieben werden kann und darf.
2. Dabei findet die Tatsache Berücksichtigung, dass Grundwasserwärmepumpen lediglich eine Temperaturänderung des Grundwassers bewirken und das wieder zugeführte Wasser den gleichen Reinheitsgrad aufweist, wie das zuvor entnommene Wasser.
3. Der Betrieb einer Wärmepumpe muss jedoch (wie bisher) angezeigt und im Kataster vermerkt werden, um sich überlappende Einzugsbereiche stärkerer Pumpenanlagen zu vermeiden.
4. Zum Aufbau des Katasters wird geprüft, inwieweit die dafür notwendigen Bohrkosten durch eine faire Umlage auf die Nutzer getragen werden können.

### Begründung:

Durch die verteilten Zuständigkeiten bei der Genehmigung von Brunnenbohrungen und veraltete Rechtsvorschriften ist es aktuell nicht möglich, innerhalb der Stadt München vorab eine Genehmigung zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe zu erhalten. Stattdessen operieren das zuständige Wasserwirtschaftsamt und die Stadtverwaltung mit vorläufigen Genehmigungen und verlagert vermeidbare Kosten und vermeidbares Risiko auf die sanierungswilligen Hauseigentümer. So werden einzelnen Bauherren oft zusätzliche Gutachten und Probebohrungen auferlegt, die angesichts der hohen Anzahl von Grundwasserbohrungen im Stadtgebiet vermeidbar sind.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

14.08.2023

## **BAFA Kumulationsverbot**

### **Antrag:**

Das FKG (Förderung Klimaneutrale Gebäude) Förderprogramm wird dahingehend geändert, dass für die Förderung von Beratungsberichten für Wohngebäude im Stadtgebiet München ein durch das FKG geförderter, vollständiger Beratungsbericht keine notwendige Voraussetzung mehr ist.

### **Begründung:**

Durch das seit 1. Juli geltende Kumulationsverbot für die Förderung Energieberatungen durch das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) ergibt sich in Verbindung mit den aktuellen Förderbedingungen des RKU im FKG Programm der Stadt München die Problematik, dass sich bei BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) Einzelmaßnahmen nach den BAFA Vorschriften (so wie auch im FKG gefördert) für Münchner Projekte eine effektive Fördergeldkürzung von 5% der förderfähigen Kosten ergibt. Die Ursache dafür ist die bisher verpflichtend notwendige Förderung der Beratungsberichte im Stadtgebiet München durch das FKG Programm für den Erhalt der eigentlichen Umbauförderung. Dadurch kann ein in München geförderter Beratungsbericht keine BAFA Förderung erhalten, was aber wiederum eine Voraussetzung für die zusätzliche BAFA-Förderung von 5% durch einen Sanierungsfahrplan ist. Die bis zum 30.6. möglichen 35% Förderung der förderfähigen Kosten (15+5+15) wird so auf 30% (15+15) reduziert.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**